

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2412/18

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung BuV vom 15.11.2018 zur DS 1397/18 "Konzeptstudie zur Einordnung von Radverkehrsanlagen in der Thälmannstraße/ Liebknechtstraße"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur o.g. Festlegung nimmt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wie folgt Stellung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss bittet die Verwaltung um nochmalige Prüfung der eingereichten Empfehlungen des Arbeitskreises Radverkehr (DS 1397/18, Anlage 6-Protokoll).

Die Empfehlungen sind mit dem Arbeitskreis Radverkehr, unter Einbindung der relevanten Verwaltungseinheiten zu diskutieren.

Über die Ergebnisse wird der Bau- und Verkehrsausschuss informiert.

Im Arbeitskreis Radverkehr am 13.03.2019 wurden unter TOP 03 die Empfehlungen des Arbeitskreises zur DS 1397/18 "Konzeptstudie zur Einordnung von Radverkehrsanlagen in der Thälmannstraße/ Liebknechtstraße" unter Einbeziehung der relevanten Ämter der Stadtverwaltung erneut diskutiert.

Im Ergebnis dieser Diskussion konnten von den 6 im Protokoll benannten Empfehlungen 5 einvernehmlich durch die Erläuterungen der Verwaltung geklärt werden, so dass zu diesen Punkten keinerlei Änderungsbedarf zu der bereits beschlossenen DS gesehen wird.

Einzig zu der Problematik der Radwegführung im Bereich zwischen Steinplatz und Rosa-Luxemburg-Straße konnte kein Konsens erreicht werden. Durch den Arbeitskreis wird hier auf Grund der im Verkehrsentwicklungsplan ausgewiesenen Hauptroute für den Radverkehr die Fortsetzung der Schutzstreifen auch zu Lasten des ruhenden Verkehrs gefordert. Als eine mögliche Alternative wird die Ausweisung von Tempo 30 in diesem Abschnitt gesehen.

Im Rahmen der Konzeptstudie wurden verschiedenen Querschnittsvarianten für eine bessere Einbindung des Radverkehrs geprüft. Auf Grund der im Vergleich zu anderen Abschnitten verringerten Querschnittsbreite von 10,10 m wäre eine richtlinienkonforme Lösung für den Radverkehr nur dann möglich, wenn zumindest einseitig der ruhende Verkehr aus dem Straßenraum eliminiert würde. Bei einer solchen Lösung würden bei der geringer vom ruhenden Verkehr genutzten westlichen Straßenseite 23 Stellplätze ersatzlos entfallen. Auf Grund der bekannten erheblichen Parkraumdefizite für Anwohner in diesem Gebiet, wird eine solche Lösung von der Verwaltung nicht zur Umsetzung empfohlen.

Grundsätzlich ist unter den gegebenen verkehrlichen Randbedingungen ein Mischverkehr zwischen Rad- und Kfz Verkehr noch richtlinienkonform zulässig.(ERA) Da sich diese Lösung aber im Grenzbereich einer attraktiven und verkehrssicheren Radverkehrsführung bewegt, sollte ergänzend ein Verkehrsversuch gemäß §45 StVO mit einer Piktogrammreihe durchgeführt werden.

Für eine fraglos wünschenswerte Anordnung von Tempo 30 im betroffenen Straßenabschnitt, fehlt bislang eine rechtliche Anordnungsgrundlage.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

25.03.2019
Datum